

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Steffeln
zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von
Verkehrsanlagen vom 16.12.2025
(Ausbaubeitragssatzung)**

Artikel I

§ 3

Ermittlungsgebiete

erhält folgende neue Fassung:

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Ortsteil Steffeln
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet zum Ortsteil Auel
3. Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Ortsteil Steffeln-Lehnerath.

Die Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes in mehrere Abrechnungseinheiten ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

Artikel II

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit 1 beträgt 35 %.
Der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit 2 beträgt 35 %.
Der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit 3 beträgt 35 %.

Artikel III

§ 15

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Steffeln, den 16.12.2025

Gez. Juchems

Bruno Juchems
1. Beigeordneter